

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3251/2019

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.03.2019	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Reit- und Fahrverein (RFV) Greiz e. V** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **750,00 Euro**.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Motorsport-Club Weida e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.000,00 Euro**.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **3.000,00 Euro**.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Reit- und Fahrverein (RFV) Pölzig u. Umgebung e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **750,00 Euro**.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Leichtathletikverein (LAV) Elstertal Bad Köstritz e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **2.500,00 Euro**.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Turnverein Weißendorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.150,00 Euro**.

7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem **Greizer Wanderverein e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **300,00 Euro**.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen diese Aufgaben nach den §§ 8 und 9 als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) wurden durch die im Beschlussvorschlag genannten Sportvereine diesbezügliche Anträge auf Förderung von Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung für das Jahr 2019 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- 55. Reit- und Fahrturnier 2019 - Reit- und Fahrverein Greiz;
- 48. ADMV Osterburg-Rallye 2019 im Automobilsport - Motorsport-Club Weida;
- 20. Zeulenroda Meeting der Leichtathletik 2019 - Turn- und Sportverein Zeulenroda;
- Überreg. Reit- und Springturnier 2019 - Reit- und Fahrverein Pölzig u. Umgebung;
- 24. Köstritzer Werfertag 2019 - LAV Elstertal Bad Köstritz;
- Weidatal-Marathon 2019 - Turnverein Weißendorf;
- Greizer Herbstwanderung 2019 - Greizer Wanderverein

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der in den Beschlussvorschlägen genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der einzelnen Veranstaltungen, der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft des Vereins durch das Fachamt festgestellt. Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2019 stehen in der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **104.520,00 Euro** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine wurden durch den Ausschuss und die Verwaltung im Jahr 2019 noch nicht vergeben bzw. verfügt.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 9.450,00 Euro gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	9.450,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2019	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2019:	104.520,00 €	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>21.02.2019</u>	Greiz, <u>22.02.19</u>	
		
Amtsleiter Kämmerei	Abteilungsleiter I	